den zweiten Platz und 400.-CHF für den dritten Platz freuen. Die Gewinner wurden persönlich benachrichtigt.

Dank und Ausblick

Thomas Laube, Geschäftsführer der Stiftung, dankte den Projektpartnern für ihre Unterstützung, aber vor allem auch den Jagdrevieren und deren Jägern, ohne die das Projekt nie diese Beachtung finden würde. In diesen Dank mit eingeflochten waren ebenfalls die

Bäuerinnen und Bauern, welche mit ihrem Einsatz einen direkten Beitrag zum Jungtierschutz leisten.

Abschliessend an die Dankesworte meinte Thomas Laube: «Unser gemeinsames Ziel ist es, auch zukünftig einen möglichst flächendeckenden Jungtierschutz im Kanton Aargau herbeizuführen». Es darf also mit einer Fortführung des Projektes gerechnet werden.

Kurt Gansner

Grenzwerte werden eingehalten

Die Jagdschützen Bern haben ihre Anlage im Bergfeld/Hinterkappelen auf den Schiesslärm prüfen lassen. Die Resultate haben ergeben, dass die Anforderungen von Umweltschutzgesetz und Lärmschutz-Verordnung (Einhaltung Immissionsgrenzwerte) in der ganzen Anlage Bergfeld erfüllt werden.

Die Jagdschiessanlage Bergfeld wurde 1960 erstellt und ist gemäss Umweltrecht eine «bestehende ortsfeste Anlage». Als solche muss sie in ihrer Umgebung die Immissionsgrenzwerte einhalten. Im Rahmen der Überprüfung der Kleinkaliber-Schiessanlagen hat der Kanton Bern auch die Jagdschiessanlagen einer Grobbeurteilung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurde die Erstellung eines Lärm-Gutachtens über die Schiessanlage Bergfeld verlangt.

Die Jagdschützen Bern haben daraufhin der Firma Sinus Engineering AG den Auftrag zur Erstellung des Lärm-Gutachtens erteilt. An einer Initialsitzung, wo Vertreter des Kantons, der Gemeinde Wohlen sowie des Bürgerkomitees Schiessanlage Bergfeld anwesend waren, wurde das Vorgehen der Messungen besprochen und die Messpunkte bestimmt.

Mittels einer umfangreichen Lärm-Messung vom 24. Juli 2012 wurde die Lärmbelastung in der Umgebung der

Jagd-Schiessanlage gemessen. Zusammen mit den Betriebsdaten 2012 (Schiesshalbtage und Schusszahlen) ergab die Beurteilung der Gesamt-Schiesslärmbelastung knappe Überschreitung des Immissionsgrenzwertes einem einzigen Messpunkt. Zum Schutz des Einfamilienhauses (betroffen sind zwei Wohnräume) wurden provisorisch zwei Lärmschutzwände (Trap-Anlage links und Rollhase links) erstellt und deren Wirkung erneut gemessen (Messungen vom 26. September und 12. Oktober).

Mit den zwei geprüften Lärmschutzwänden werden die Immissionsgrenzwerte auch bei diesem Messpunkt eingehalten. Damit sind die Anforderungen von Umweltschutzgesetz und Lärmschutz-Verordnung (Einhaltung der Immissionsgrenzwerte) in der ganzen Anlage Bergfeld erfüllt.

Der entsprechende Schlussbericht wurde dem Kanton fristgerecht zugestellt. Dieser prüft nun die Unterlagen und wird eine abschliessende Beurteilung vornehmen.

Selbstverständlich den die provisorischen Lärmschutzwände (Trap links und Rollhase links) in den nächsten Monaten durch feste Installationen ersetzt.

Walter Wenger

